

Agrarstrukturerhebung 2016

Erhebung erstmals mit Online-Meldepflicht

Von Jörg Breitenfeld

Im März 2016 findet in Deutschland wieder eine Agrarstrukturerhebung statt. Sie ist Teil des in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durchgeführten Farm Structure Survey (Betriebsstrukturerhebung). Zusätzlich zu dem von der EU vorgegebenen Programm werden Merkmale erhoben, die den national bestehenden Datenbedarf abdecken. Das Erhebungsprogramm umfasst neben den „traditionellen“ Merkmalen (z. B. zur pflanzlichen und tierischen Produktion), auch Angaben zum Bodenmanagement und zur Wirtschaftsdüngerausbringung. Um den Bedarf nach regionalen Daten befriedigen zu können, werden wichtige Merkmale (z. B. Bodennutzung und Viehbestände) bei allen Betrieben erhoben. Im Gegensatz zu früheren Agrarstrukturerhebungen muss der Erhebungsbogen ausschließlich online ausgefüllt werden.

EU bestimmt Datenbedarf in der Agrarstatistik

Gemeinsame
Agrarpolitik
auf europäischer Ebene

Bereits im Jahr 1957 beschlossen die sechs Gründungsmitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, dem Vorläufer der heutigen Europäischen Union, die Agrarpolitik zu vergemeinschaften. Darauf basierend wurde 1962 die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eingeführt. Wichtige Ziele waren die Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft, um so die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit erschwinglichen Nahrungsmitteln zu sichern. Außerdem sollte die Einkommenssituation der Landwirtinnen und Landwirte verbessert werden. Heute gehören die Nahrungsmittelsicherheit, der Klimawandel und ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Landschaftspflege und der Erhalt der Wirtschaft im ländlichen Raum zu den Zielen¹.

Die Gemeinsame Agrarpolitik beansprucht nach wie vor einen großen Umfang des Haushalts der Europäischen Union. Im Jahr 2015 entfielen fast 56 Milliarden Euro bzw. 40 Prozent auf die Agrarpolitik.²

Agrarpolitik
hat hohen
Anteil an
EU-Haushalt

Die Gemeinsame Agrarpolitik beruht heute auf zwei „Säulen“, auf den Direktzahlungen an Landwirte und auf den Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Mittel fließen dabei nicht nur an landwirtschaftliche Betriebe. Deutschlandweit standen für das Jahr 2015 knapp fünf Milliarden Euro für die Direktzahlungen zur Verfügung.³

1 Europäische Union: Die Europäische Union erklärt. Landwirtschaft. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU: für unsere Nahrung, unseren ländlichen Raum, unsere Umwelt. Luxemburg, 2014, S. 3.

2 Bundesministerium der Finanzen: Auf den Punkt. Informationen aus dem Bundesfinanzministerium. EU-Haushalt. Berlin, 2015, S. 4.

3 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland. Ausgabe 2015, S. 13.

In Rheinland-Pfalz wurde hierbei an rund 17 700 antragstellende landwirtschaftliche Betriebe eine durchschnittliche Betriebsprämie von 10 700 Euro ausgezahlt.⁴

Betriebsstrukturerhebung – Farm Structure Survey

Vor diesem Hintergrund besteht auf europäischer Ebene ein großer Bedarf an statistischen Informationen über landwirtschaftliche Betriebe. Sie dienen u. a. der Planung agrarpolitischer Maßnahmen, aber auch zu deren Evaluierung.

EU-weit
Agrarsensus
angeordnet

Ein wichtiges statistisches Instrument auf europäischer Ebene ist der Farm Structure Survey (FSS). Die erste Erhebung dieser Art wurde 1966/67 durchgeführt.⁵ Es folgten dann jeweils zu Beginn eines Jahrzehnts umfassende Agrarsensen, national als Landwirtschaftszählung bezeichnet. Sie wurden in Deutschland in den Jahren 1970/71, 1979, 1991, 1999 und 2010 durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

Aktuelle Rechtsgrundlage für den FSS ist die Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.⁶ Sie sieht für das Jahr 2016 eine repräsentative Erhebung vor. EU-Statistikverordnungen sind unmittelbar geltendes Recht. Dennoch erfordert die konkrete Ausgestaltung einer Erhebung, z. B. die Anordnung einer Auskunftspflicht, eine Umsetzung in nationales Recht. In Deutschland erfolgt dies im Rahmen des Agrarstatistikgesetzes. Neben der Übernahme der europäischen Anforderungen in nationales Recht wurden zusätzlich national wichtige Merkmale ergänzt.

4 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: Höfken: Direktzahlungen an Landwirte pünktlich ausgezahlt. Pressemitteilung vom 23.12.2015.

5 European Commission: Farm structure. Historical results – Surveys from 1966/67 to 1997.

6 Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates.

In den Zwischenjahren fanden ebenfalls Erhebungen statt, wobei reduzierte Merkmalsprogramme verwendet bzw. ausschließlich repräsentative Erhebungen durchgeführt wurden. Diese fanden in Deutschland zunächst unter der Bezeichnung Agrarberichterstattung statt und werden seit 1998 als Agrarstrukturerhebungen bezeichnet. Erhebungen auf Basis eines europäischen Rechtsakts erfolgten für die Jahre 1975, 1977, 1983, 1985, 1987, 1989, 1993, 1995, 1997, 2003, 2005, 2007 und 2013. National wurden zusätzlich 1981 und 2001 entsprechende Erhebungen durchgeführt.

Online-Meldepflicht für die Erhebung

Im August 2013 trat § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) in Kraft. Er verpflichtet u. a. Betriebe und Unternehmen, die im Rahmen einer Bundesstatistik erhobenen Daten elektronisch zu übermitteln. Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder sollen so in die Lage versetzt werden, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.

Gesetzliche
Verpflichtung
zur Online-
Meldung

Nach der EG-Einheitenverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 696/93) erfolgt die Betätigung von Landwirtinnen und Landwirten, Winzerinnen und Winzern, Gärtnerinnen und Gärtnern in Betrieben und Unternehmen. Somit gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe und Forstbetriebe, dass statistische Erhebungen nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch durchzuführen sind. Vor diesem Hintergrund werden nur noch der Heranziehungsbescheid, die für die Teilnahme an der Erhebung benötigten Zugangsdaten und eine kurze Anleitung zur Nutzung des Online-Erhebungsbogen in Papierform versandt.

Das BStatG sieht die Möglichkeit vor, Auskunftspflichtige von der Verpflichtung zur elektronischen Datenlieferung – zwecks Vermeidung unbilliger Härten – auf Antrag zu befreien. Dies gewährt das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz in der Regel nur, wenn eine Internet- bzw. DSL-Anbindung technisch nicht gewährleistet ist oder der Betrieb alsbald aufgegeben wird. Mit fehlenden individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten oder nicht vorhandenem PC begründete Befreiungsanträge werden im Allgemeinen nicht als Ausnahmetatbestände anerkannt.

Befragung über Erhebungsstellen

Die Befragung der rheinland-pfälzischen Betriebe erfolgt Anfang März über die bei den Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, den Verbandsgemeindeverwaltungen sowie den Stadtverwaltungen der kreisangehörigen und kreisfreien Städte eingerichteten Erhebungsstellen. Diese unterliegen den besonderen, im Bundesstatistikgesetz geregelten, Geheimhaltungsbestimmungen der amtlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Erhebungsstellen gehören u. a., die Betroffenen zur Auskunft aufzufordern und die Erhebungsunterlagen auszuteilen. Sie entscheiden damit auch über die Ausnahmeanträge, die im Rahmen der Umsetzung des §11a BStatG gestellt werden.

Umfassendes Merkmalsprogramm

Europaweit abgestimmtes Merkmalsprogramm

Das auf europäischer Ebene zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Europäischen Parlament abgestimmte Merkmalsprogramm für die Agrarstrukturerhebung ist sehr umfangreich. Die bei den landwirtschaftlichen Betrieben in allen Mitgliedstaaten erhobenen Merkmale beziehen sich auf folgende Themenbereiche:

- Rechtsform,
- Bodennutzung (z. B. Anbau auf dem Ackerland, Dauerkulturen, Dauergrünland, sonstige Flächen),
- Bewässerung,
- Bodenmanagement (z. B. Bodenbearbeitungsverfahren, Fruchtwechsel, Erosionsschutz),
- Eigentums- und Pachtflächen,
- Viehbestände,
- Ökologischer Landbau,
- Wirtschaftsdüngerausbringung (z. B. abgegebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger, Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland, Ausbringungstechnik und -zeiten),
- Arbeitskräfte,
- Einkommenskombinationen,
- landwirtschaftliche Berufsbildung,
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und
- ökologische Vorrangflächen.

Auf nationaler Ebene wurden weitere Datenwünsche formuliert. So wurden in die Erhebung ergänzend Merkmale zu folgenden Bereichen einbezogen:

Zusätzlich nationale Merkmale erhoben

- Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Zwischenfruchtanbau,
- bei Betrieben mit Anbau von Gartenbaugewächsen: Art- und Nutzung von Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, verbrauchte Energiemengen, Betriebseinnahmen,
- Pachtflächen und Pachtentgelte,
- Haltungsplätze für Geflügel,

- gartenbauliche Berufsbildung sowie
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung.

Zusätzlich wurden zu einigen Merkmalskomplexen Ausprägungen ergänzt. Dies betrifft insbesondere die Merkmale zum Bodenmanagement und zur Wirtschaftsdüngerausbringung.

Wie bereits ausgeführt, wird ein Teil der Merkmale bei allen landwirtschaftlichen Betrieben erhoben. Dies betrifft die folgenden Merkmale:

- Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Rechtsform,
- Bodennutzung,
- Ökologischer Landbau,
- Viehbestände,
- Zwischenfruchtanbau,
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung sowie
- die Merkmale in Betrieben mit Anbau von Gartenbaugewächsen.

Auch Forstbetriebe einbezogen

National wurde auch eine Erhebung in Forstbetrieben angeordnet und zwar mit folgendem Merkmalsprogramm:

- Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Rechtsform sowie
- Bodennutzung.

Nutzung von Verwaltungsdaten

Verwaltungsdatennutzung vorgesehen

Im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln bzw. aufgrund veterinärrechtlicher Meldevorschriften nehmen landwirtschaftliche Betriebe gegenüber den Verwaltungsbehörden umfangreiche Datenmeldungen vor. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden

deshalb bei der Agrarstrukturerhebung 2016 neben den primärstatistisch erfragten Angaben auch Verwaltungsdaten genutzt. Dies betrifft die Bereiche:

- Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Bodennutzung,
- Rinderhaltung,
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung,
- ökologische Vorrangflächen.

Um diese Datenquellen nutzen zu können, ist es erforderlich, die primärstatistisch erhobenen Daten mit den sekundärstatistisch übernommenen Angaben anhand der Antragskennnummern der Betriebe zusammenzuführen. Hierfür müssen im Rahmen der Befragung die Antragsnummern der Betriebe erfragt werden. Die wesentlichen Verwaltungsdatenquellen sind das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und das Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HI-Tier).

Daten werden für vielseitige Zwecke genutzt

Merkmale zur Bodennutzung und Viehhaltung zeigen die Ausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Produktionsfaktoren. Diese klassischen Erhebungsmerkmale bilden z. B. die Grundlage der Betriebsklassifizierungen. Sie zeigen die Betriebe nach ihren Produktionsschwerpunkten, wie Futterbau- oder Ackerbaubetrieb. Im Zeitablauf dokumentieren sie den Strukturwandel, der zu immer weniger, dafür aber größeren Betrieben führt.

Der ökologische Landbau – gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834 / 2007 – gilt als eine nachhaltige und umweltschonende Wirt-

Bodennutzung und Viehhaltung

Ökologischer Landbau

schaftsweise und wird besonders gefördert. Es besteht ein hohes politisches Interesse, die Wirksamkeit des Fördermitteleinsatzes zu prüfen. Dazu wird der aktuelle Umfang des ökologischen Landbaus dargestellt. Zeitreihen zeigen die Entwicklung hin zu mehr oder weniger ökologisch wirtschaftenden Betrieben.

Arbeitskräfte Mit den Daten zu den Arbeitskräften lässt sich zeigen, wie viele Menschen in welchem Umfang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten befasst sind. Die zeitliche Entwicklung dokumentiert die fortschreitende Technisierung vieler landwirtschaftlicher Produktionsschritte.

Flächenausstattung Ein wichtiges Merkmal ist die Ausstattung der Betriebe mit Flächen. In Rheinland-Pfalz sind rund zwei Drittel der Flächen gepachtet. Die Beobachtung ermöglicht es abzuschätzen, inwieweit sich die Betriebsprämien in höheren Pachtzahlungen niederschlagen.

Bodenmanagement Nach §17 des Bundes-Bodenschutzgesetzes vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert wurde, sind landwirtschaftliche Betriebe verpflichtet, bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung die gute fachliche Praxis einzuhalten. Damit soll eine nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource erreicht werden. Die Fragen zum Bodenmanagement sollen hierzu eine entsprechende Datenbasis liefern.

Ausbringungstechnik und Einarbeitungszeit Deutschland hat sich im Rahmen internationaler Vereinbarungen verpflichtet, seine Emissionen zu reduzieren. Der Landwirtschaft kommt dabei im Bereich der Ammoniakemissionen, die überwiegend in der Tierhaltung entstehen, eine große Bedeutung zu. Das Deutschland die Verpflich-

tung, maximal 550 000 Tonnen Ammoniak zu emittieren, einhalten kann, ist nach den derzeitigen Berechnungen nicht sicher.⁷ Für eine genauere Berechnung der Ammoniakemissionen werden entsprechende Daten benötigt. Durch emissionsärmere Ausbringungstechniken von Gülle und die unmittelbare Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern in den Boden, können Emissionen vermindert werden. Entsprechende Fragen zur Ausbringungstechnik und der Einarbeitungszeit werden deshalb gestellt.

Anhand der Rechtsform kann beurteilt werden, in welcher Form die landwirtschaftliche Produktion erfolgt. Derzeit bestimmt noch der „Familienbetrieb“ die landwirtschaftliche Produktion, allerdings gewinnen andere Rechtsformen, bei denen der Bewirtschafter und der Kapitalgeber nicht mehr übereinstimmen, an Bedeutung.

Zur Ermittlung struktureller Veränderungen im Gartenbau, der sich durch spezielle Produktionsverhältnisse auszeichnet, werden für diesen Teil der Landwirtschaft spezielle Merkmale erhoben. Hierzu zählt eine Erhebung des Bestands der hohen begehbaren Schutzabdeckungen nach der Art der Eindeckung. Zudem werden Angaben zum Energieverbrauch und den verwendeten Energieträgern erhoben. Da der Gartenbau als die energieintensivste Branche der Landwirtschaft gilt, bieten die Daten wichtige Entscheidungshilfen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten zur energieeffizienten Produktion unter Glas.

Rechtsform

Erhebung spezieller Merkmale im Gartenbau

⁷ Umweltbundesamt: 30 Jahre SRU-Sondergutachten. Umweltprobleme der Landwirtschaft – eine Bilanz. 28/2015, S. 9.

Untere Erfassungsgrenzen seit 2010 unverändert

Untere Erfassungsgrenzen festgelegt

Neben den Erhebungsmerkmalen regeln die europäischen Rechtsvorschriften auch den Berichtskreis und die Genauigkeit, mit der Merkmale im Rahmen von Stichproben erhoben werden müssen. In Deutschland werden seit 2010 landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens

- fünf Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche,
- zehn Rindern,
- 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen,
- 20 Schafen,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Haltungsplätzen für Geflügel,
- 0,5 Hektar Hopfenfläche,
- 0,5 Hektar Tabakfläche,
- ein Hektar Dauerkulturfläche im Freiland,
- jeweils 0,5 Hektar Rebfläche, Baum-schulfläche oder Obstfläche,
- 0,5 Hektar Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland,
- 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland,
- 0,1 Hektar Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder
- 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze

befragt. Die Erhebung in Forstbetrieben richtet sich an Einheiten mit mindestens zehn Hektar Waldfläche und/oder Flächen mit schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebsplantagen).

Rund 22 500 Betriebe werden befragt

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 werden in Rheinland-Pfalz rund 20 000 landwirtschaftliche Betriebe befragt. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird der überwiegende Teil der Merkmale nur auf repräsentativem Weg erhoben. Dies trägt zu einer Reduzierung des Bürokratieaufwandes bei. Um die von der EU vorgegebenen Genauigkeitsanforderungen einhalten zu können, müssen in Rheinland-Pfalz rund 6 500 Betriebe repräsentativ befragt werden. Diese Größenordnung wurde im Rahmen methodischer Untersuchungen ermittelt.

Zusätzlich werden im Zuge der Agrarstrukturerhebung rund 2 500 Forstbetriebe befragt, sodass insgesamt rund 22 500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in die Agrarstrukturerhebung 2016 einbezogen werden.

Vergleichbarkeit der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 können mit geringen Einschränkungen mit denen der Landwirtschaftszählung 2010 und der Agrarstrukturerhebung 2013 verglichen werden. Die Einschränkungen resultieren im Wesentlichen aus dem Umstand, dass ein Teil der Merkmale nur repräsentativ erhoben wird und dementsprechend stichprobenmethodische Fehler auftreten können. Zum anderen wurden Merkmale geändert oder erstmals erhoben.

Gegenüber Landwirtschaftszählungen und Agrarstrukturerhebungen vor dem Jahr 2010 ist die Vergleichbarkeit z. B. durch die geänderten unteren Erfassungsgrenzen deutlich stärker eingeschränkt.

20 000 Landwirtschaftsbetriebe

2 500 Forstbetriebe

Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach Abschluss der Agrarstrukturerhebung 2016 wird eine Fülle aktueller agrarstatistischer Daten zur Verfügung stehen. Ausgewählte Ergebnisse werden – unter Beachtung der Geheimhaltungsbestimmungen – auch wieder auf Kreis- und Gemeindeebene veröffentlicht.

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben vereinbart, erste (vorläufige)

Ergebnisse aus der Agrarstrukturerhebung in Form von Pressemitteilungen bereits im Januar 2017 zur „Grünen Woche“ zu präsentieren. Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse beginnt im April 2017 und soll im Dezember 2017 abgeschlossen sein.

Erste Ergebnisse zur Grünen Woche 2017

Jörg Breitenfeld, Diplom-Agraringenieur, leitet das Referat „Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt, Energie“.

Info

Weitere Informationen zum Themenbereich „Landwirtschaft“ finden Sie unter www.statistik.rlp.de/wirtschaft/landwirtschaft/ sowie im Statistischen Jahrbuch 2015 unter www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistisches-jahrbuch/

Für Smartphone-Benutzer: Bildcode mit einer im Internet verfügbaren App scannen

